

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/046/2021	3
Liste Stadtrats- u.Fraktionsanträge des Jugendamtes ab 2020 51/046/2021	4
TOP Ö 1.2 Corona-Initiative Erlangen: Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche - Bericht im Bildungsausschuss 06.05.2021	
Beschlussvorlage IV/011/2021	5
Antrag Nr. 101/2021 IV/011/2021	9
TOP Ö 2 Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfestellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule	
Beschlussvorlage IV/013/2021	11
TOP Ö 3 Stationäre Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe: Fahrtkosten der Elternteile	
Beschlussvorlage 512/006/2021	16
TOP Ö 4 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	
Beschlussvorlage 30/024/2021	18
Anlage 1 Änderungssatzung Kitagebühren - 15.06.21 30/024/2021	20
Anlage 2 Synopse Gebührensatzung - 15.06.20 30/024/2021	21



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 08.07.2021 • 16:00 Uhr •  
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/046/2021  
Kenntnisnahme
- 1.2. Corona-Initiative Erlangen: Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche - Bericht im Bildungsausschuss 06.05.2021 IV/011/2021  
Kenntnisnahme
2. Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule IV/013/2021  
Gutachten
3. Stationäre Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe: Fahrtkosten der Elternteile 512/006/2021  
Beschluss
4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen 30/024/2021  
Gutachten
5. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. Juni 2021

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/046/2021

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen:** Liste offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes  
ab 2020**

**Stand: Mai 2021**

Nr./Jahr	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Erledigung
186/2020	22.09.2020	Fr. Pfister, H. Agha, Fr. Simsek	SPD	Notschlafstelle	IV/51; V/55	JHA 15.10.2020 und 22.04.2021; nicht abschließend bearbeitet
208/2020	07.10.2020	H. Hornschild, Prof. Hundhausen	Klima- liste	„Kinder-Garten im Kindergarten“: Hochbeete im öffentlichen Raum für Kindertageseinrichtungen	IV/51	in Bearbeitung
050/2021	23.02.2021	H. Lehrmann H. Ogierman	CSU	Unterstützung der Träger in der Kindertagesbetreu- ung während des zweiten Lockdowns	IV/51	JHA 22.04.2021 nicht abschließend bear- beitet
122/2021	27.04.2021	Fr. Pfister Fr. Simsek Fr. Radue H. Heydenreich	SPD	Berichts Antrag zu Schutzkonzepten gegen Gewalt	IV/51	In Bearbeitung
162/2021	15.06.2021	Fr. Winner H. Bazant	GL	Springer*innenpool/Betreuungsprobleme lösen	IV/51	In Bearbeitung

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**IV/011/2021****Corona-Initiative Erlangen: Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche - Bericht im Bildungsausschuss 06.05.2021 -- Antrag der Grünen Liste 101/201**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Ämter 41, 43, 46, 47, 51

**I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 101/2021 gilt hiermit als bearbeitet.

**II. Begründung****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Amt 43 / Volkshochschule**

In den Pfingstferien wurden durch die Volkshochschule Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Hermann-Hedenus-Grundschule und Mönaus Schule in Präsenz und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen durchgeführt. Die geplanten Angebote für die Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Friedrich-Rückert-Schule konnten aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht realisiert werden. Zudem wurden auf Initiative der vhs Bundesmittel für die Durchführung von weiteren Ferienbildungsangeboten in den Pfingstferien beantragt und die Angebote erfolgreich umgesetzt. Diese richteten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahre aus sozialschwächeren Verhältnissen. Diese Angebote fanden unter dem Titel „talentCAMPus“ an der Hermann-Hedenus-Mittelschule, der Eichendorffschule und in der vhs-Fachbereichsimmobilie Wilhelmstraße 2f statt.

Für die Sommerferien werden von Amt 43 wieder Ferienbildungsangebote für den gebundenen Ganztag der Hermann-Hedenus-Grundschule, Mönaus Schule und Friedrich-Rückert-Schule geplant. Auch der talentCAMPus wird an der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Eichendorffschule stattfinden. Auch diese Angebote werden sich an die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung halten. Für darüberhinausgehende Konzeptionen bzw. Modellprojekte fehlen Amt 43 die personellen Ressourcen in der Planung, Beantragung und Begleitung.

Aus Gründen fehlender Personalressource können über die hier geschilderten Angebote keine weiteren Programme organisiert werden und auch die Fachbereichsimmobilien von Amt 43 können während der Sommerferien für Dritte nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sollte Bedarf an geeigneten Honorarkräften bei anderen Anbieter\*innen von Ferienbildungsangeboten vorliegen, informiert die vhs selbstverständlich ihre Dozent\*innen über entsprechende

Bedarfe und unterstützt somit gerne die Suche nach geeigneten Dozent\*innen für Ferienbildungsangebote.

#### **Amt 47 / Abt. 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro:**

Das Kinderkulturbüro bietet in den Sommerferien ein vielseitiges Programmangebot für Kinder und Jugendliche im Schulalter an:

Geplant sind über 400 Ferienkurse, Aktionen, Ausflüge und Betreuungsangebote, welche dezentral im Erlanger Stadtgebiet stattfinden sollen. Neben unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten wird es wieder ein großes Angebot an kreativen Workshops und Kursen geben, sowie verschiedene Spiel- und Bastelaktionen und Aktivitäten in der Natur. Ziel ist nicht vorrangig, Bildungsdefizite aufzuholen, sondern die soziale Kompetenz und das Miteinander zu fördern. Die Gruppengrößen hängen von den dann gültigen Hygieneregeln ab.

Einige Besonderheiten:

In der ersten Ferienwoche der Sommerferien wird in Kooperation mit dem Stadtjugendring ein integratives Zirkuszeltlager stattfinden, bei dem Kinder mit und ohne Behinderung eine Woche gemeinsam trainieren. In der zweiten Ferienwoche wird nun endlich das Erlanger Forschungscamp auf der Wöhrmühlinsel veranstaltet werden – coronabedingt wurde dies im letzten Jahr abgesagt. Des Weiteren sind in Kooperation mit dem CVJM und dem Umweltamt mehrtägige Betreuungsangebote innerhalb der Ferien geplant. Zwei erlebnispädagogische Wochenkurse in der Brucker Lache runden das Angebot ab.

Um in diesen Sommerferien noch mehr Kinder über das Kinderkulturbüro zu erreichen, wurde ein zusätzliches erlebnispädagogisches Angebot konzipiert. Dies soll über Fördermittel des Freistaates Bayern finanziert werden.

Kinder mit ErlangenPass erhalten auf alle Angebote des Kinderkulturbüros eine Vergünstigung von 50%, beim integrativen Zirkuszeltlager eine Vergünstigung von 90%.

Für das integrative Zirkuszeltlager und das Forschungscamp wurden jeweils ein Kontingent an Plätzen für Kinder mit ErlangenPass zurückgehalten.

#### **Amt 41 / Abt. 411 Stadtteilzentren:**

In den Bürgertreffs Die Villa, Die Scheune und Kulturpunkt Bruck finden Sommerferienprogramme für Kinder und Jugendliche u. a. mit Sport-, Kreativ- und umweltpädagogischen Angeboten als Kooperationsveranstaltungen mit dem Kinderkulturbüro statt. Der Kulturpunkt Bruck kooperiert darüber hinaus bei verschiedenen Angeboten, wie bereits in den Pfingstferien, mit dem Umweltamt. Die Ferienprogramme finden überwiegend im Freien statt, zum Teil mit Zelten. Der Innenbereich wird meist nur bei schlechtem Wetter als Ausweichquartier genutzt. Alle Ferienprogramme werden selbstverständlich entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

#### **Amt 51 / Ferienbetreuung des Erlanger Bündnis für Familien im Jugendamt**

Das Erlanger Bündnis für Familien bietet auch in den Sommerferien 2021 ein umfassendes Ferienbetreuungsprogramm an. Es handelt sich durchgängig um Ganztagsangebote, die wochenweise gebucht werden können. Für alle Angebote liegen Hygieneschutzkonzepte vor, die sich an den Bestimmungen der jeweils aktuellen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenhygieneplan Kita Bayern orientieren.

Folgende Ferienbetreuungsangebote sollen wie geplant, in Abhängigkeit von der räumlichen Situation bei wenigen Anbietern jedoch mit reduzierter Platzzahl, in den Sommerferien 2021 stattfinden:

- Amt für Umweltschutz und Energiefragen: NaturERlebniswoche von 02.08. bis 06.08.2021
- CVJM: Daycamp von 02.08. bis 06.08.2021

- Familienservice der FAU: gesamte Sommerferien (reduzierte Platzzahl)
- TVE 1848: FEBELINO Sportferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021
- Jugendfarm e.V. Erlangen: gesamte Sommerferien
- Kinderkulturbüro (siehe Stellungnahme Amt 47): umfassendes Kurs- und Workshop-Programm in den Sommerferien
- Kunstpalais: Kunstferienbetreuung von 09.08. bis 13.08.2021
- LGL – Bayr. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Ferienbetreuung von 30.08. bis 03.09.2021 und von 06.09. bis 10.09.2021
- Pfadfinder Stamm Asgard Erlangen: Naturerlebnisferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021
- Siemens-Healthineers in Kooperation mit dem Kinderhaus Nürnberg: Ferienbetreuung von 02.08. bis 27.08.2021, für jede Woche stehen 10 Plätze für Erlanger Stadtkinder zur Verfügung

Die Ferienbetreuung der Siemens AG wurde hingegen abgesagt.

Sollten die Inzidenzen wider Erwarten bis zum Beginn der Sommerferien wieder gravierend (über 100) steigen, sind Änderungen bzw. Absagen möglich.

#### **Amt 46/Stadtmuseum:**

Bereits seit Anfang Mai bietet das Stadtmuseum Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Sonderausstellung „Technikland - auf Tour“ eine erlebnisorientierte Möglichkeit der Freizeitgestaltung, welche die geforderten Hygiene-Maßnahmen einhält. Wegen des guten Besuchs in den Pfingstferien wird sie bis in die Sommerferien hinein verlängert. Im Rahmen des Sommerferienprogramms der Stadt Erlangen, koordiniert über das Kinderkulturbüro, veranstaltet das Stadtmuseum in der ersten Augustwoche drei Ferienaktionen zur Erkundung der Mitmachausstellung. Gleichzeitig werden folgende Aktionen aus dem ständigen Vermittlungsprogramm des Museums durchgeführt, die coronabedingt (Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Planung geltenden Einschränkungen für Gruppenführungen) unter freiem Himmel stattfinden:

- 31.8.: Waschen früher
- 3.9.: Mit dem Leiterwagen „Wenzel“ durch das Mittelalter
- 10.9.: Steinzeitwerkstatt

Das Stadtmuseum hat zwei Stadterkundungsspiele für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren entwickelt. Diese Erkundungsspiele werden unabhängig von Corona-Beschränkungen im Stadtraum durchgeführt: Der Comic „Tour Magique“ lädt Familien zum Erkunden der Erlanger Neustadt ein, die „Fahrradtour durch den Erlanger Tiergarten“ führt zu Kunstwerken im öffentlichen Raum mit Tiermotiven.

In der ersten Ferienwoche (2. – 6. August) realisiert das Stadtmuseum erstmals ein tägliches Ferienprogramm für die Lebenshilfe Erlangen (Lebenshilfetagesstätte Schenkstraße), anknüpfend an die Bildungsarbeit im Rahmen der Ausstellung „BarriereSprung“.

Darüber hinaus bietet das Museum allen anfragenden Institutionen (z.B. Siemens, kirchliche Träger, FAU – Uni-Ferienbetreuung, VHS, Pfadfinder, usw.) sowie Privatpersonen unterschiedliche Ferienprogramme für Gruppen. Auch hierbei ist die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen Grundvoraussetzung

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>13.04.2021</b>
Antragsnr.:	<b>101/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>IV</b>
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 13.04.2021

## **Antrag: Corona-Initiative Erlangen Sichere Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche – Bericht im Bildungsausschuss 6.5.21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kinder und Jugendliche leiden besonders unter der Pandemie. Soziale Kontakte sind stark eingeschränkt, Sport- und Freizeitangebote finden kaum statt. Viele Kinder und Jugendliche leiden unter Vereinsamung, Bewegungsmangel, Gewichtszunahme und zunehmend Depressionen. Der Schulunterricht ist eingeschränkt, gerade im Sport und im musischen Bereich findet oft wenig statt. Gleichzeitig gibt es private und öffentliche Träger sowie Vereine, die Angebote ermöglichen könnten. Erlangen als Bildungs- und Medizinstadt sollte es als Aufgabe und Chance sehen, für die Pfingst- und Sommerferien Konzepte zu erarbeiten, die Kindern und Jugendlichen wieder soziales Miteinander, Spaß und Bewegung ermöglichen.

Urlaubsreisen werden auch in diesem Jahr nur sehr begrenzt möglich sein. Auch für Familien und Betriebe stellen derartige Angebote daher eine große Entlastung dar.

Wir beantragen daher:

- Für die Pfingst- und Sommerferien sind Angebote zu erarbeiten, die Kindern und Jugendlichen sozialen Austausch, Spaß, Sport und Kreativität ermöglichen. Hierzu zählen auch mehrtägige Freizeiten in festen Gruppen. Es sind Test- und Hygienekonzepte sind zu erarbeiten, so dass die Veranstaltungen unabhängig von Inzidenzwerten durchgeführt werden können. Die Programme sind ggf. als Modellprojekte zu beantragen.
- Als Kooperationspartner\*innen sind auch Freie Träger, Vereine - insbesondere Sportvereine- einzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob Dozent\*innen z.B. der VHS beteiligt werden können.

Für die Stadt Erlangen als Bildungs- und Medizinstadt bietet sich hier die Möglichkeit, modellhaft aktiv zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bauen und Bildung)  
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish extending from the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
IV/013/2021

### Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfestellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

24, 20, 51, 40, 13-4, 43, IV/BB

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Michael-Poeschke-Schule (MPS) Erlangen als zweite Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2026 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2022 ff. anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel ist es, die MPS entsprechend der geplanten Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ (s. Vorlagennummer IV/006/2021) und in Bezug auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Raumkapazitäten zu schaffen.**

Die Priorisierung der MPS als zweite Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt referatsübergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versor-

gungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel, geplante Projekte) mitgedacht. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen wurde nun eine Priorisierung entsprechend der Dringlichkeit der Bearbeitung abgestimmt. Hierbei wurde die MPS als zweite anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren drei Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus. Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der MPS:

- Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung und Ausbau des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes

Das Modellvorhaben dient dazu, erste Erfahrungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 2026 in Erlangen zu sammeln. Nach der Reform des § 24 Absatz 4 SGB VIII werden ab August 2026 alle Kinder ab der ersten Jahrgangsstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Jahrgangsstufe erweitert werden, sodass bis zum Jahr 2029 alle Grundschulkindern einen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung erhalten. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten.

- Ausbau der Inklusion und Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule bzw. Lebenshilfe (Partnerklassenmodell)

Das Motto der 2. Inklusionskonferenz 2016 war „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“. Inklusion wird als kommunale Pflichtaufgabe verstanden. Inklusivität bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Beeinträchtigungen und Behinderungen, Förderung und Unterstützung erhalten und dabei vollständig in die Gemeinschaft einbezogen werden. Für den Ausbau der Partnerklassen ist daher die Schaffung barrierefreier Räume notwendig. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Horträume, für die potentiell zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen der Georg Zahn Schule.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 194 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen die Michael-Poeschke-Schule. Zwei Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe werden zudem an der Grundschule beschult. Einen offenen oder gebundenen Ganztags gibt es an der Schule bislang nicht, allerdings stehen neben der Mittagsbetreuung und dem städtischen Hort Holist, die sich im Schulgebäude der Michael-Poeschke-Schule befinden, noch weitere Einrichtungen der Jugendhilfe im Schulsprengel zur Verfügung. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen ist im Sprengel mit über 100 % hoch.

Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten wird das Modellvorhaben in den Jahren 2021 bis 2025/26 schrittweise umgesetzt. Begonnen wird im Schuljahr 2021/22 mit der Erweiterung des Hortes HoList um 25 Vollzeitplätze zzgl. etwaiger Kurzbuchungen bis 14.30 Uhr (insgesamt bis zu 10 weitere Plätze) sowie bis zu 3 inklusiven Plätzen (sog. flexible Variante gem. Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung). 2022 soll die nächste Partnerklasse starten und der Inklusionsanteil im Hort sukzessive erhöht werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 8 inklusive Plätze im Hort vorzuhalten. Die Einführung des zweiten Teils des Modellvorhabens (rhythmisierter Variante) soll im Schuljahr 2023/24 folgen. Der Start des gebundenen Ganztags mit einer 1. Klasse in Kooperation mit dem Hort ist dann geplant. Die bis dahin benötigten Räumlichkeiten werden durch Räume der Mittagsbetreuung gedeckt.

Perspektivisch sind dann im Endausbau 12 Klassen vorgesehen, davon ein gesamter Ganztagszug mit 4 Klassen sowie insgesamt vier Hortgruppen mit bis zu 8 inklusiven Plätzen. Das Betreuungsangebot der Kooperativen Ganztagsbildung teilt sich dann in zwei Stränge auf. Die flexible Variante (Kombination von Vormittagsunterricht mit konzeptionell verzahntem Hortangebot) sowie die rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse in Kooperation mit Hort). Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die Inklusion und die entsprechende Kooperation mit der Lebenshilfe bzw. Georg-Zahn-Schule. Im Endausbau sind 4 Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule vorgesehen.

Zur Umsetzung und Durchführung der Kooperativen Ganztagsbildung sind -auf den absolut notwendigen Umfang reduziert - 16 Unterrichtsräume (4 Klassenräume für die Ganztagsklassen, 4 Klassenräume für die regulären Klassen, 4 Räume für die Partnerklassen MPS und 4 Räume für die Partnerklassen GZS) sowie 4 Gruppenräume für die gebundenen Ganztagsklassen notwendig. Hinzu kommen 4 Gruppenhaupträume für den Hort. Aufgrund des Inklusionsanteils müssen insgesamt 16 Räume mit barrierefreiem Zugang ausgestattet werden. Die bestehenden Klassenraumkapazitäten an der MPS reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Angebotes der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein adäquater Erweiterungsbau für o.g. Räume sowie eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für das Hortangebot als bedarfsnotwendig festzustellen.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Sozialraumstruktur, den Ganztagsbetreuungsangeboten im Schulsprengel, dem Inklusionsanspruch und dem festgestellten Bedarf wird auf die Vorlagennummer IV/006/2021 (Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung; Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule) verwiesen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In fünf Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für die Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ mit Blick auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 dringend notwendig.

Im Rahmen einer ersten, groben Prüfung wurden die Räumlichkeiten ermittelt, die bei einem Ganztags- und Partnerklassenausbau sowie bei Einführung des Modellprojekts voraussichtlich benötigt werden. Diese Bedarfe werden in einem nächsten Schritt im Rahmen der Erstellung eines Raumprogramms konkretisiert und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Folgender Raumbedarf wurde ermittelt:

- 3 zusätzliche Klassenräume (Partnerklassenausbau, prognostizierte 12. Klasse)
- 2 pädagogische Nebenräume für die Partnerklassen
- ggf. Rhythmikraum
- ggf. Test- und Therapieraum
- Aufenthalts- und Differenzierungsräume für den geb. Ganztags
- Mensa (Küche mit Speiseraum)

Aus schulischer Sicht werden voraussichtlich zusätzliche Flächen zwischen ca. 550 – 790 m<sup>2</sup> benötigt. Aus dem Raumprogramm des Horts Holist ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt 654 m<sup>2</sup>. Im Modellprojekt ist die gemeinsame Nutzung der Mensa sowie der Aufenthalts- und Differenzierungsräume durch Schule und Kooperationspartner geplant. Daraus ergibt sich eine Flächensparnis. Zur Vermeidung einer Doppelförderung werden 35 % der förderfähigen Flächen des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe in Abzug gebracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich diese im gleichen Gebäude befindet und bereits in der Schulbauverordnung enthaltene Räumlichkeiten grundsätzlich mitnutzen kann.

Somit ergibt sich eine voraussichtlich zu schaffende Hauptnutzfläche von ca. 976 – 1216 m<sup>2</sup>. Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der MPS möglich und herzustellen. Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden finanziellen sowie personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Ein Projektbeginn ist frühestens im Jahr 2022 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar. Ohne zusätzliche Personalressourcen wird dies dann zu einer zeitlichen Verschiebung der Folgemaßnahmen im SSP (Neubau Wirtschaftsschule; Sanierung Turnhalle Zimmermannsgasse) führen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Geschätzter Investitionsbedarf inkl. Planungsmittel:  
2022: 200.000 €  
2023: 400.000 €  
2024: 600.000 €  
2025: 3.000.000 €  
Später: 5.000.000 €  
Summe: 9.200.000 €
- Der benötigte Personalbedarf 24 trifft erst den Haushalt 2023.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.).
- Der pädagogische Personalbedarf bei Amt 51 zum Start des Modellvorhabens 2021/22 berechnet sich nach dem Fachkraftschlüssel und liegt bei zusätzlichen 4,0 VZÄ (Personalbedarf für Erweiterung des Hortes HoList). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2022 eingebracht. Eine jährliche Bedarfsfeststellung erfolgt nach Fortgang des Modellprojektes (weitere Erweiterung des Hortes, Übernahme des Angebotes im gebundenen Ganztags).
- Förderung nach Art. 10 BayFAG. Es erfolgt keine Anerkennung des schulischen Ganztagsbereichs. Die Ganztagsbetreuung wird durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Eine Förderung des schulischen Ganztagsbereichs gemäß FAGplus15 ist deshalb nicht möglich. Für den Küchen- und Speisebereich kann eine Förderung nach FAGplus15 gewährt werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 9.200.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. **365C.403 MPS Hortanbau** mit **AOD Amt 51**  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/006/2021

### Stationäre Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe: Fahrtkosten der Elternteile

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Wenn Elternteile gegenüber dem Stadtjugendamt/Abteilung Sozialdienst nachweisen können, dass es ihnen nicht möglich und zumutbar ist, die Fahrtkosten für die pädagogisch notwendige Fahrt in die stationäre Einrichtung aufzubringen, in der ihr Kind stationär im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe untergebracht ist, übernimmt die Stadt Erlangen diese Fahrtkosten als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Antrag von Eltern oder Pflegern/Vormündern leistet das Stadtjugendamt Erlangen Hilfe zur Erziehung (§27 ff SGB VIII) oder Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Aufrechterhaltung des persönlichen Kontaktes gehört zu den Rechten von Kindern und Eltern (BGB, Kinderrechtskonvention) und entscheidet i.d.R. maßgeblich darüber, ob sich Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen positiv entwickeln können.

Es soll Elternteilen, die auf Grund ihrer Lebensumstände kein eigenes oder kein ausreichendes Einkommen erzielen und keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, ermöglicht werden, den Rechtsanspruch auf Umgangskontakt zwischen Kind und Eltern in den Einrichtungen, in denen das Kind lebt, zu realisieren.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Hilfeplanung wird festgelegt, wie oft die Elternteile in die Einrichtung fahren sollen. Die Eltern haben im Rahmen ihrer Kostenbeitragspflicht gegenüber dem Stadtjugendamt ihre finanziellen Verhältnisse offengelegt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die wirtschaftliche Jugendhilfe kommt nach Prüfung der Einkommensverhältnisse zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Fahrtkosten den Elternteilen nicht zuzumuten sind. Die Elternteile haben i.d.R. parallel dazu mit dem Jobcenter geklärt, dass sie keinen Anspruch auf Finanzierung ihres Rechtsanspruchs auf Umgangskontakte über SGB II haben und den ablehnenden Bescheid beim Stadtjugendamt vorgelegt.

In diesen ca. drei bis fünf Fällen pro Jahr übernimmt die Stadt Erlangen als freiwillige Leistung

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Fahrtkosten der Elternteile in die Einrichtung. Die Abrechnung erfolgt über die Einrichtung der Kinder, da im Rahmen des § 39 SGB VIII die Fahrtkosten des Kindes finanziert werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36338xxx und 363433xx|512590| 533201 und 533204
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; IV/51

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt/Jugendamt

Vorlagennummer:  
**30/024/2021**

### Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 15.06.2021 – Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms Zukunft Grundschulen wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2021 beauftragt (Beschlussvorlage Nr. IV/006/2021), das Modellvorhaben der Kooperativen Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule ab dem 01.09.2021 umzusetzen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Berechnungen der Gebühren für erweiterte Buchungsmodalitäten im Hort vorzunehmen.

Das Modellvorhaben startet in Kooperation mit dem städtischen Hort „HoList“ zum 01.09.2021. Dabei werden zukünftig auch flexible Kurzbuchungsvarianten mit Zeitintervallen von mind. einer Stunde bis zwei Stunden sowie über zwei bis drei Stunden angeboten. Diese Kurzbuchungen sind derzeit nur im städtischen Hort HoList im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung möglich.

Da die bestehende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen keinen entsprechenden Gebührentatbestand für die Kurzbuchungen enthält, ist eine Anpassung der Gebührensatzung notwendig.

##### 2. Neuregelungen

§ 3 Abs. 1 Nr. 2 wird ergänzt um die durchschnittliche tägliche Buchungszeit von über einer Stunde bis zwei Stunden (in Einrichtungen der kooperativen Ganztagsbildung) und einer Gebühr von **Euro 58,00** und einer Buchungszeit über zwei bis drei Stunden und einer Gebühr von **Euro 70,00**.

In § 3 Abs. 3 wird noch eine Ziffer korrigiert.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

**Anlagen:** Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen vom 15.06.2021 (Anlage 1)  
Synoptische Darstellung der Gebührensatzung (Anlage 2)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 i. d. F. vom 25.07.2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012 und Nr. 16 vom 08.08.2019)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), folgende Änderungssatzung:

**Art. 1**

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 werden nach den Worten "täglichen Buchungszeit von" folgende zwei Halbsätze eingefügt:

„über einer bis zwei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 58,00

über zwei bis drei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 70,00“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 5 wird die „Ziffer 1“ durch die „Ziffer 2“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 4 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Für Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung gilt eine Mindestbuchungszeit von mehr als einer Stunde täglich (durchschnittlich).“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch <b>Fettdruck und Kursiv</b> sowie Streichungen																												
<p><b>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</b> (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende monatliche Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr><td>über drei bis vier Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 154,00</td></tr> <tr><td>über vier bis fünf Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 187,00</td></tr> <tr><td>über fünf bis sechs Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 219,00</td></tr> <tr><td>über sechs bis sieben Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 252,00</td></tr> <tr><td>über sieben bis acht Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 283,00</td></tr> <tr><td>über acht bis neun Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 316,00</td></tr> <tr><td>über neun bis zehn Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 347,00</td></tr> </table> <p>2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten bei einer</p> <p>durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p>	über drei bis vier Stunden	€ 154,00	über vier bis fünf Stunden	€ 187,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00	über sieben bis acht Stunden	€ 283,00	über acht bis neun Stunden	€ 316,00	über neun bis zehn Stunden	€ 347,00	<p><b>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</b> (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende monatliche Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder</p> <p>bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr><td>über drei bis vier Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 154,00</td></tr> <tr><td>über vier bis fünf Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 187,00</td></tr> <tr><td>über fünf bis sechs Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 219,00</td></tr> <tr><td>über sechs bis sieben Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 252,00</td></tr> <tr><td>über sieben bis acht Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 283,00</td></tr> <tr><td>über acht bis neun Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 316,00</td></tr> <tr><td>über neun bis zehn Stunden</td><td style="text-align: right;">€ 347,00</td></tr> </table> <p>2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten bei einer</p> <p>durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von</p> <p style="margin-left: 40px;"><b>über einer bis zwei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 58,00</b></p> <p style="margin-left: 40px;"><b>über zwei bis drei Stunden (Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung) € 70,00</b></p>	über drei bis vier Stunden	€ 154,00	über vier bis fünf Stunden	€ 187,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00	über sieben bis acht Stunden	€ 283,00	über acht bis neun Stunden	€ 316,00	über neun bis zehn Stunden	€ 347,00
über drei bis vier Stunden	€ 154,00																												
über vier bis fünf Stunden	€ 187,00																												
über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00																												
über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00																												
über sieben bis acht Stunden	€ 283,00																												
über acht bis neun Stunden	€ 316,00																												
über neun bis zehn Stunden	€ 347,00																												
über drei bis vier Stunden	€ 154,00																												
über vier bis fünf Stunden	€ 187,00																												
über fünf bis sechs Stunden	€ 219,00																												
über sechs bis sieben Stunden	€ 252,00																												
über sieben bis acht Stunden	€ 283,00																												
über acht bis neun Stunden	€ 316,00																												
über neun bis zehn Stunden	€ 347,00																												

über drei bis vier Stunden	€ 82,00	über drei bis vier Stunden	€ 82,00
über vier bis fünf Stunden	€ 94,00	über vier bis fünf Stunden	€ 94,00
über fünf bis sechs Stunden	€106,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 106,00
über sechs bis sieben Stunden	€119,00	über sechs bis sieben Stunden	€ 119,00
über sieben bis acht Stunden	€131,00	über sieben bis acht Stunden	€ 131,00
über acht bis neun Stunden	€144,00	über acht bis neun Stunden	€ 144,00
über neun bis zehn Stunden	€157,00	über neun bis zehn Stunden	€ 157,00
3. Spielstuben		3. Spielstuben	
bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von		bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von	
vier bis fünf Stunden	€ 52,50	vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über sieben bis acht Stunden	€ 60,00	über sieben bis acht Stunden	€ 60,00
über acht bis neun Stunden	€ 65,00	über acht bis neun Stunden	€ 65,00
4. Lernstuben und Jugendlernhaus		4. Lernstuben und Jugendlernhaus	
bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von		bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von	
vier bis fünf Stunden	€ 52,50	vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 57,00	über fünf bis sechs Stunden	€ 57,00
Die Gebühr umfasst in den Lernstuben und Jugendlernhaus auch die Buchungszeiten während der Ferien.		Die Gebühr umfasst in den Lernstuben und Jugendlernhaus auch die Buchungszeiten während der Ferien.	
(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen		(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen	

Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z. B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden.

(3) Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien- Betriebstagen werden zwei Ferienmonate berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 1 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.

(4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube und des Jugendlernhauses beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.

Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z. B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden.

(3) Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien- Betriebstagen werden zwei Ferienmonate berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer ~~1~~ 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.

(4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube und des Jugendlernhauses beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich. **Für Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbildung gilt eine Mindestbuchungszeit von mehr als einer Stunde täglich (durchschnittlich).**